

Strompreisdeckel für KMU

Am 4. November ist ein Gesetz zur Beschränkung der Erhöhung von Preisen für elektrische Energie in Kraft getreten, das es u. a. ermöglicht, die Strompreise für **KMU** einzufrieren.

Der bei Abrechnungen mit Unternehmern angewandte **Maximalpreis** wird **785 PLN pro MWh** betragen, soweit es um den Verbrauch vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023 geht.

► Wer kann davon profitieren?

Von den Maximalpreisen für Energie können Haushalte, KMU sowie Kommunen profitieren. Im Falle von Unternehmen verweist das Gesetz auf die Definition in Art. 7 Abs. 1 Ziff. 1-3 des Unternehmer-gesetzes vom 6. März 2018.

Den Maximalpreis kann also jeder Mikro-, Klein- und Mittelunternehmer im Sinne dieses Gesetzes in Anspruch nehmen.

► Erforderlich ist die Abgabe einer Erklärung!

Die Anwendung des Maximalpreises erfolgt nicht automatisch. Das Gesetz verlangt von einem Unternehmer, eine entsprechende Erklärung abzugeben, die enthält:

- 1.** Erklärung über die Erfüllung der Bedingungen für die Anerkennung des Erklärenden als berechtigten Bezieher;
- 2.** Bezeichnung der Daten, die zur Bestimmung des geschätzten Anteils der elektrischen Energie, die für den Bedarf des Unternehmens verbraucht wird, dienen, sowie Bestimmung des geschätzten Anteils der elektrischen Energie, die für den Bedarf des Unternehmens verbraucht wird;
- 3.** Zählpunktnummer;
- 4.** Datum des Abschlusses des Kaufvertrags über elektrische Energie oder des Komplexvertrags;
- 5.** Klausel mit dem Inhalt: „Ich bin mir der strafrechtlichen Verantwortung für die Abgabe einer Falschaussage gemäß Art. 233 § 6 des Strafgesetzbuchs vom 6. Juni 1997 bewusst.“



► **Man darf nicht zögern!**

Die Erklärung muss spätestens am 30. November 2022 eingereicht werden. Die Erklärung kann man sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (mit qualifizierter elektronischer Signatur) abgeben.

► **Muster der Erklärung**

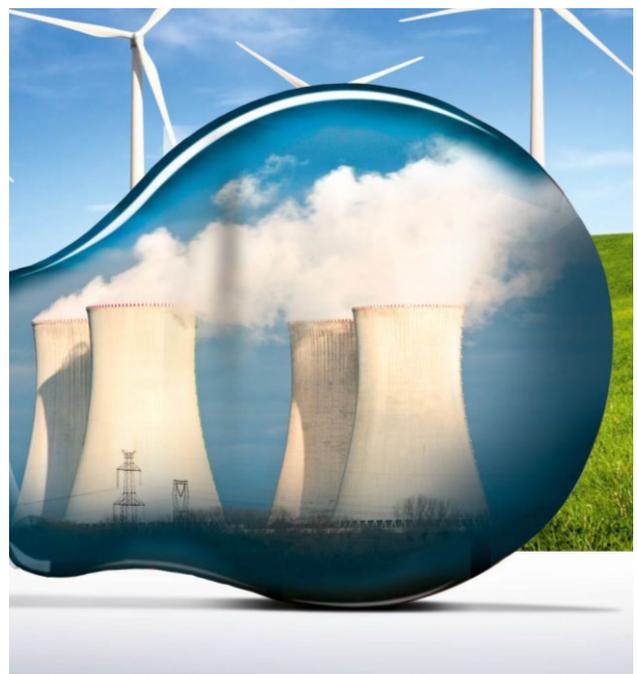
Das Gesetz sieht vor, dass zur Sicherstellung der Übersichtlichkeit und der Verständlichkeit dieser Erklärung sowie zum Zwecke der Vereinheitlichung ihrer Form der für Energiepolitik zuständige Minister ein Muster der Erklärung durch Verordnung festlegen wird.

Definition des Begriffs KMU:

Unter einem Kleinunternehmer versteht man einen Unternehmer, der in mindestens einem Jahr der beiden letzten Geschäftsjahre insgesamt folgende Bedingungen erfüllt hat:

Er beschäftigte im Jahresdurchschnitt weniger als 50 Mitarbeiter und erzielte in Zloty einen Nettjahresumsatz aus dem Verkauf von Waren, Erzeugnissen und Dienstleistungen sowie Finanzgeschäften, der den Gegenwert von 10 Millionen Euro nicht überstiegen hat, oder die in Zloty ausgedrückte Summe der Aktiva seiner zum Ende eines dieser Jahre erstellten Bilanz betrug nicht mehr als den Gegenwert von 10 Millionen Euro, **und er ist kein Mikrounternehmer;**

Unter einem Mittelunternehmer versteht man einen Unternehmer, der in mindestens einem Jahr der beiden letzten Geschäftsjahre insgesamt folgende Bedingungen erfüllt hat: Er beschäftigte im Jahresdurchschnitt weniger als 250 Mitarbeiter und erzielte in Zloty einen Nettjahresumsatz aus dem Verkauf von Waren, Erzeugnissen und Dienstleistungen sowie Finanzgeschäften, der den Gegenwert von 50 Millionen Euro nicht überstiegen hat, oder die in Zloty ausgedrückte Summe der Aktiva seiner zum Ende eines dieser Jahre erstellten Bilanz betrug nicht mehr als den Gegenwert von 43 Millionen Euro, **und er ist weder Mikrounternehmer noch Kleinunternehmer.**





Unter einem Mikrounternehmer wiederum versteht man einen Unternehmer, der in mindestens einem Jahr der beiden letzten Geschäftsjahre insgesamt folgende Bedingungen erfüllt hat:

a) Er beschäftigte im Jahresdurchschnitt weniger als 10 Mitarbeiter und

b) er erzielte in Zloty einen Nettojahresumsatz aus dem Verkauf von Waren, Erzeugnissen und Dienstleistungen sowie Finanzgeschäften, der den Gegenwert von 2 Millionen Euro nicht überstiegen hat, oder die in Zloty ausgedrückte Summe der Aktiva seiner zum Ende eines dieser Jahre erstellten Bilanz betrug nicht mehr als den Gegenwert von 2 Millionen Euro.

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 27. Oktober 2022 über außerordentliche Mittel zum Zwecke der Beschränkung der Höhe von Preisen für elektrische Energie sowie die Unterstützung mancher Bezieher im Jahr 2023

(Gesetzblatt 2022, Pos. 2243).

Verfasser:

Grzegorz Gajda, LL.M.

Managing Partner

| Rechtsanwalt PL/Radca Prawny

Dawid Walczak

Junior Associate

KONTAKT

Falls Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit unseren Experten auf.

Grzegorz Gajda, LL.M.

Managing Partner bei Baker Tilly Legal Poland
| Rechtsanwalt PL / Radca Prawny
grzegorz.gajda@bakertilly.pl

Katarzyna Koszel-Zawadka

Partnerin bei Baker Tilly Legal Poland
| Rechtsanwältin PL / Radca Prawny
katarzyna.koszel-zawadka@bakertilly.pl



ÜBER UNS

Baker Tilly Legal Poland ist eine Anwaltskanzlei, die auf die Betreuung von Unternehmern in allen Schlüsselbereichen ihres Geschäfts konzentriert ist. Unser Team besteht aus Anwälten mit langjähriger internationaler Transaktions- und Beratungserfahrung.

Als Mitglied der **TPA Beratungsgruppe und ein unabhängiges Mitglied des globalen Netzwerks Baker Tilly International**, das umfassende Beratungsleistungen anbietet, verbindet die Kanzlei die Vorteile einer integrierten Betreuung nach dem One-Stop-Shop-Ansatz mit der Expertise einer traditionellen Rechtskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratungsgruppe.

TPA ist eine führende internationale Beratungsgruppe, die umfassende Unternehmensberatungsleistungen in 12 Ländern im Mittel- und Süd-Ost-Europa anbietet.

In Polen gehört **TPA** zu den größten Beratungsunternehmen. Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen auf dem Gebiet der Steuerberatung, des Outsourcings der Buchhaltung und Gehaltsabrechnung, der Beratung für den Immobiliensektor und der Personalberatung sowie der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung unter der Marke **Baker Tilly TPA**.

TPA Poland, Baker Tilly TPA und Baker Tilly Legal Poland sind alleinige Vertreter von **Baker Tilly International** in Polen – eines der größten globalen Netzwerke unabhängiger Beratungsunternehmen.

UNSERE BÜROS

Baker Tilly Legal Poland

Büro in Warschau:
ul. Przyokopowa 33
01-208 Warschau, Polen
Tel.: +48 22 647 99 00
E-Mail: legal@bakertilly.pl



Katarzyna Woroszyńska
Managing Partner | Rechtsanwältin/Adwokat
katarzyna.woroszyńska@bakertilly.pl

Büro in Posen:
ul. Młyńska 12
61-730 Posen, Polen
Tel.: +48 61 630 05 00



Grzegorz Gajda
Managing Partner |
Rechtsanwalt PL/Radca Prawny
grzegorz.gajda@bakertilly.pl

Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Es wird empfohlen, vor Ergreifung von Maßnahmen auf Grundlage der präsentierten Informationen jeweils eine verbindliche Stellungnahme der Experten von Baker Tilly Legal Poland und/oder TPA Poland und/oder Baker Tilly TPA einzuholen.